

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/326-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 21.06.2005

Az.:

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	30.06.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Antrag der Fraktion BergAUF

hier: Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und Vorgaben der 22.BimSchV

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Antrag der Fraktion BergAUF

An den

Fraktion BergAUF

Bürgermeister der

im Rat der
Stadt Bergkamen
- Kenntnis an alle Fraktionen

Stadt Bergkamen zur

15.06.2005

Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 30.6.05

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BergAUF beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 30.6.05 aufzunehmen:

Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und Vorgaben der 22. BimSchV**Sachdarstellung**

Mit der 22. BimSchV wurde die EU-Feinstaub-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Nachdem klar wurde, dass zahlreiche Kommunen Probleme haben, die seit dem 1. Januar dieses Jahres geltenden, verbindlichen Grenzwerte einzuhalten. Die Stadt Dortmund zum Beispiel hat bis zum 10. Mai bereits 44 Mal den zulässigen Grenzwert von 50 µg/m³ der Feinstaub-Belastung überschritten. Ab dem 1. Januar 2005 sind nach EU- Richtlinie 199/30/EG nur maximal 35 Überschreitungen dieses Wertes pro Jahr zulässig. Das Thema Feinstaub ist in aller Munde.

Der Umweltausschuss befasste dieses Thema in seiner Sitzung am 12. Mai 05. In der öffentlichen Diskussion werden Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Feinstaub-Emission in den Mittelpunkt gerückt. Solche Maßnahmen sind grundsätzlich zu befürworten. Wenn aber **hauptsächlich** der Verkehr, hier wiederum besonders Dieselfahrzeuge, für die Feinstaubbelastung verantwortlich gemacht wird, so entspricht dies nicht dem wissenschaftlichen Kenntnisstand. Es ist ein Ablenkungsmanöver von den tatsächlichen Verursachern, das zeigen unter anderem auch die letzten aktuellen Zahlen für Bergkamen, die das Landesumweltamt NRW zur Verfügung stellt. Während der Verkehr knapp 20.000 kg/a Feinstaub emittiert, waren dies bei Industrie und Feuerungsanlagen (v.a. Kraftwerke) knapp 150.000 kg/a. Neueste Zahlen vom UBA für Gesamtdeutschland machen eine ähnliche Aussage: Während **25,9%** der gesamten Feinstaub-Emissionen in Deutschland

vom Verkehr verursacht werden, sind **74,1 %** auf die Industrie (48,7%) und auf andere Verbrennungsprozesse, vor allem auf Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen, (25,4%) zurückzuführen. (Quelle: LUA; UBA)

Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Zahlen für Bergkamen stammen aus dem Jahr 2000. Die nächsten Feinstaubmessanlagen befinden sich in Niederaden und Königsborn. Die Standorte dieser Messanlagen sind nicht geeignet, die konkrete Situation in Bergkamen mit großen Industriebetrieben und Kraftwerken zu erfassen.

Die Inbetriebnahme des neuen Biomassekraftwerkes wird die Feinstaubbelastung in Bergkamen erheblich fördern, da besonders die **Feinstäube** durch die vom Betreiber geplanten Filteranlagen nicht zurückgehalten werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, auch in Bergkamen eine solche Messanlage an einem geeigneten Standort im belasteten Gebiet zu installieren.

Wie die Vertreter der Fraktion BergAUF dies bereits im Umweltausschuss am 12.5. 05 vorgetragen haben, fordert BergAUF den Rat der Stadt Bergkamen auf, die Installation einer solchen Anlage beim Landesumweltamt NRW zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergkamen beantragt beim Landesumweltamt NRW die Errichtung einer Feinstaubmessanlage, deren Standort so gewählt sein muss, dass auch die Emissionen des neuen Biomassekraftwerkes erfasst werden.